

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 28.07.2014

Drucksache Nr. 083/2014 öffentlich

## **Verpflichtung der Kreisräte**

**Anlagen: keine**

**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 01.07.2014 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2014 erlassen. Darin wird die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wird insgesamt für gültig erklärt.

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Diese Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.”